



Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Kleine Industriestraße 6, 36251 Bad Hersfeld,
Tel.: 06621/92 37-0; Fax: 06621/ 92 37 37

Anlieferung von Nachtspeicheröfen

Nachtspeicheröfen unterliegen der Annahme nach dem Elektroggesetz. Sie können kostenlos an der dafür vorgesehenen Annahmestelle abgegeben werden. Da Nachtspeicheröfen jedoch die gesundheitsgefährdenden Stoffe Asbest, Chrom VI sowie PCB enthalten können, sind bei der Abgabe bestimmte Verpackungs- und Annahmekriterien einzuhalten:

Anliefer- und Verpackungsvorschriften

Die Nachtspeicheröfen sind einzeln in reißfeste PE Folien mit einer Mindeststärke von 0,15 mm luftdicht zu verpacken. Die Folie ist an den Enden sowie an den Ecken zu verkleben. Die Anlieferung hat je Nachtspeicherofen auf einer Palette zu erfolgen.

Der Nachtspeicherofen ist vollständig verpackt auf der Palette mit geeigneten Bändern (z.B. Kunststoffumreifungsband, 16 mm) zu fixieren. Jeder Nachtspeicherofen ist mit mindestens zwei Bändern über die Querseite und mindestens einem Band über die Längsseite gegen Verrutschen zu sichern. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Abfallentsorgungssatzung sowie der TRGS 519.

Anlieferer

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:.....

Herkunft

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:.....

Anzahl der abgegebenen Öfen:

Ort, Datum:

Unterschrift des Anlieferers:

Vermerke der Eingangskontrolle:.....

.....